

Gemeinde erlaubt, diesen Weg auch zum Steinführen und Holzführen an das Muhr zu benützen, aber auf dem Rückweg nicht mehr außer mit Ferkel.“

1680. 37. Christa Beck von Triesen klagt gegen Lorenz Erni, weil dieser zu ihm ins Wirtshaus kam und gesagt hat, es seien nicht mehr als 3 ehrliche Männer zu Triesen und der frömmste habe ein Kind gestohlen. Peter Lampert wisse, was er für ein sauberer Geselle sei. Ihrer 15 hätten sich gegen den Christa Beck verschworen.

Der Beklagte antwortet, er wisse vom Kläger nichts als Liebes und Gutes, er habe es nicht böse gemeint und bitte um Verzeihung.

Besch eid: Lorenz Erni muß den Kläger vor dem Gerichtshof und im Wirtshaus um Verzeihung bitten und dem Grafen 20 fl. Strafe erlegen.

Der Graf ermäßigte die Strafe auf 10 fl.

38. Am Zeitgericht vom 20. Mai 1680 wurden unter vielen anderen Strassachen auch folgende verhandelt.

Adam von Bill (Balzers) hat zum Geschwornen Tebus Kindle gesagt, er könnte ihn um vieles bringen, wenn er wollte, für welche Rede er vom Beleidigten eine „Maultäsche“ erhielt.

Thomas Brunhart (Balzers) hat den Hausmeister Hans Willi und den Geschwornen Paul Willi bezichtigt, sie stehlen den armen Leuten das Brot vor dem Maul weg.

Der Wirt Weiß (Balzers) zeigt an, daß Thomas Bürzli und Christa Steger sich „blutrunzig“ geschlagen und den Bart „ausgerupft“ haben.

Gallus Rutt hat, als man den Paul Willi begraben, beim Trunk Händel angefangen.

Katharina von Panf (Balzers) hat an St. Peter- und Paulstag gewässert.

Franz Büchel, Knecht, und Christa Boser (Balzers) haben an Sonn- und Feiertagen „Kriese“ gewonnen, und das nicht nur kratenweise, sondern ganze Gelten voll.